

Hass und Fremdenfeindlichkeit: Bei uns keine Chance!

Wir begrüßen jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland und empfinden dieses als Bereicherung unseres Zusammenlebens.

Wir verwahren uns dagegen, dass unser Einsatz für die Rechte aller Kinder auf genitale Selbstbestimmung von einigen wenigen genutzt wird, um ihren Hass auf religiöse oder kulturelle Minderheiten auszuleben.

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle Protestierenden auf, sich deutlich von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

- Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene
- beschneidungsforum.de – das Forum zum Thema Beschneidung
- intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung
- pro familia Nordrhein-Westfalen
- BVKJ – Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- DAKJ – Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
- (I)NTACT – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V.
- TERRES DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.
- IBKA – Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten
- TABU e.V. – Verein zur Verhinderung der FGM, der weiblichen Genitalverstümmelung
- Zentralrat der Ex-Muslime
- NORM-UK (Großbritannien)
- Attorneys for the Rights of the Child (Kalifornien, USA)
- NOCIRC (USA)
- Doctors Opposing Circumcision (Seattle, USA)
- GENITAL AUTONOMY (Großbritannien)
- Australasian Institute for Genital Autonomy – AIGA Inc. (Australien)
- Droit au corps (Frankreich)
- Intact Denmark (Dänemark)
- Just a Snip (Dänemark)
- Children's Health and Human Rights Partnership (Kanada)
- AME – Association contre la mutilation des enfants (Frankreich)

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de

Beginn:
Köln Landgericht
7. Mai 2014 · 11 Uhr
Abschlusskundgebung:
12.30 Uhr Roncalliplatz
am Kölner Dom

Beginn:
Köln Landgericht
7. Mai 2014 · 11 Uhr
Abschlusskundgebung:
12.30 Uhr Roncalliplatz
am Kölner Dom



7. MAI

WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY

An diesem Tag jährt sich das KÖLNER URTEIL zum zweiten Mal. Dieses hatte 2012 Jungen erstmalig explizit das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen und ist inzwischen weltweit zu einem Symbol für die Selbstbestimmungsrechte des Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Tradition geworden.

Aus diesem Anlass fordern wir:

- **Schutz aller Kinder weltweit vor jeglicher Verletzung ihrer körperlichen und sexuellen Integrität!**
- **Rücknahme der gesetzlichen Erlaubnis für nicht-therapeutische Vorhautamputationen („Beschneidungen“) an Jungen sowie eine Entschädigung der Betroffenen für die mit dem Gesetz verlorenen Rechte.**
- **Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechtskonvention Art. 24 Abs. 3 (Abschaffung schädlicher Bräuche) in europäischem und deutschem Recht – für alle Kinder – unabhängig von Geschlecht und Herkunft.**
- **Ausweitung des Gesetzes zum Verbot und zur Verfolgung von Genitalverstümmelungen um einen Auslandsstrafatbestand.**
- **Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor nicht-therapeutischen chirurgischen Eingriffen bei der Novelle des Patientenrechtegesetzes.**
- **Bereitstellung von Geldern zur weiteren Erforschung der lebenslangen Folgen von Genitalverstümmelungen an Kindern.**

Impressum
genitale-selbstbestimmung.de

Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.

www.die-betroffenen.de

Alexander Bacht,
Facharbeitskreis Beschneidungs-
betroffener im MOGIS e.V.:
*„Wir von Zwangsbeschnei-
dungen negativ Betroffene
feiern den Jahrestag des
richtungsweisenden Urteils
des Kölner Landgerichts als
einen Aufruf für unveräu-
ßerliche Rechte aller Kinder
weltweit auf körperliche und
sexuelle Selbstbestimmung.
Dazu gehört natürlich auch
das Recht auf unversehrte,
heile Geschlechtsorgane!
Kinderrechte gehören ge-
schützt – statt dessen werden
sie von Erwachsenen zur po-
litischen Verhandlungsmasse
degradiert. Erwachsene haben
an Genitalien von Kindern
zur Zufriedenstellung eigener
Bedürfnisse nichts zu suchen
– nichts, niemals und egal aus
welchem Grund.“*

Dr. Wolfram Hartmann,
Präsident des Berufsver-
bandes der Kinder- und
Jugendärzte: „Es geht in
dieser Debatte allein um das
Grundrecht aller Kinder auf
physische und psychische
Unversehrtheit, so wie es in
der UN-Kinderrechtskonven-
tion festgelegt ist. Auch das
Genfer Gelöbnis der Ärzte
verbietet ihnen, medizinisch
nicht indizierte Eingriffe an
Minderjährigen vorzunehmen.
Eine Entfernung der Vorhaut
ist irreversibel und es gibt im
Gegensatz zu den Behaup-
tungen der Verfechter der
frühen Beschneidung sehr
wohl Betroffene, die unter
den Folgen der Beschneidung
physisch und psychisch
leiden. Ebenso gibt es, wie
vielfach dokumentiert, immer
wieder Komplikationen bei
der Beschneidung, auch
wenn sie fachgerecht durch
Ärzte erfolgt.“

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als eine Straftat.

Erstmals stellte somit ein deutsches Gericht klar: auch Jungen haben ein Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, gegen das eine sogenannte „Beschneidung“ – also die Amputation der Vorhaut, die durchschnittlich 50 % der gesamten Penishaut ausmacht – klar verstößt.

Somit waren Kinder unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion vor jeglicher Form genitaler Verstümmelungen geschützt. Ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit galt ausnahmslos.

Der Bundestag entschied am 12. Dezember 2012 mit der Verabschiedung von § 1631d BGB anders: „Beschneidungen“ an Jungen wurden aus jeglichem Grunde für legal erklärt. Sie sind seitdem Teil der sogenannten Personensorge – Körperverletzungen als Teil der Erziehung!

Kindern steht gesetzlich in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zu – warum sollte dieses Recht vor den Genitalien von Jungen haltmachen?

Sind Mädchen in Deutschland wirklich vor Verstümmelungen geschützt?

Ein im Juli 2013 neu geschaffener eigener Strafrechtsbestand für weibliche Genitalverstümmelung (§ 226a StGB) stellt zumindest auf dem Papier jegliche Form von nichttherapeutischen chirurgischen Eingriffen an den Genitalien von Mädchen und Frauen unter Strafe: die Arten, die Vorhautamputationen an Eingriffstiefe und Folgen deutlich übersteigen, sowie auch die Formen, die nach medizinisch objektiven Kriterien bewertet vergleichbar oder gar weniger invasiv sind (d.h. ähnlich viel, weniger oder gar keinen Gewebeverlust mit sich bringen).

Dennoch leben laut Schätzungen von TERRE DES FEMMES mindestens 2500 Mädchen in Deutschland, die von Genitalverstümmelung bedroht sind. Bis heute ist es in keinem einzigen Fall zu einem Urteil gekommen. Der Forderung vieler Frauen- und Menschenrechtsorganisationen nach der Schaffung eines Auslandstatbestandes wurde mit § 226a StGB nicht entsprochen.

Zahlreiche Rechtswissenschaftler halten § 226a StGB für verfassungswidrig, weil er die strafrechtliche Bewertung von Genitalverstümmelungen an die Bedingung knüpft, dass die Opfer Mädchen und Frauen sind. Damit verstieße er gegen mehrere Grundrechte und dürfte – ebenso wie die erfolgte Legalisierung von Zwangsbeschneidungen an Jungen – einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten.

Mädchen und Frauen brauchen aber sicheren Schutz! Der ist nur dann zu erreichen, wenn für alle Kinder gleiche Rechte auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung gelten – ohne Ausnahme, weltweit!

18 Monate „Beschneidungsgesetz“: sieht so „Rechtsfrieden“ aus?

Seit Inkrafttreten des „Beschneidungsgesetzes“ am 28.12.2012 dürfen Jungen in Deutschland auf Elternwunsch aus jeglichem Grunde „beschnitten“ werden. Selbst eine Klagemöglichkeit nach Erreichen der Volljährigkeit ist ihnen verwehrt. Laut Gesetz muss die Operation nach den Regeln der ärztlichen Kunst und mit angemessener Betäubung erfolgen. Ohne eine umfassende Aufklärung über Risiken und Folgen von Vorhautamputationen ist der Eingriff rechtswidrig und strafbar. Da der Deutsche Bundestag aber jegliche Dokumentationspflicht und sogar eine Evaluation des Gesetzes ausdrücklich ablehnte, stellt nicht einmal eine unabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung dieser – an sich selbstverständlichen – Bedingungen sicher.

Wir fordern die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich der Situation der betroffenen Jungen zu stellen.

Unverändert hoch ist die Zahl an Komplikationen, die bei Kinderärzten aktenkundig werden.

„Beschneider“ bewerben offen im Internet Vorhautamputationen an Säuglingen ohne ausreichende Betäubung. Angebliche „Vorteile“ unvollständiger Genitalien werden propagiert, ohne auf Risiken für die betroffenen Kinder und späteren Männer einzugehen.

Staatsanwaltschaften schützen Jungen nicht einmal vor u. U. lebensgefährlichen Zusatzpraktiken wie der Metzitzah B'peh (Absaugen der frischen Wunde am Penis mit dem Mund) – diesbezüglich angestrebte Verfahren werden eingestellt.

Das Zwangsbeschneidungserlaubnisgesetz schützt nur Erwachsene – die betroffenen Jungen hingegen werden komplett rechtlos gestellt und lebenslang mit den Folgen alleingelassen.

Immer mehr betroffene Männer finden den Mut, über psychische und physische Spätfolgen der ohne ihr Einverständnis erfolgten Vorhautamputation zu sprechen. Oft empfinden sie den Zustand ihres Genitals als verstümmelt. Sie fühlen sich ohne Notwendigkeit oder aus fragwürdigen Gründen (dies schließt Fälle der noch immer viel zu früh, leicht und häufig gestellten OP-Indikation „Vorhautverengung“ ein) eines intakten, unversehrten Körpers beraubt – und das an seiner intimsten Stelle. Vielfach wird von Verlust sexueller Sensibilität, Schmerzen und erheblichen Problemen für das Sexualleben berichtet.

Keinem Menschen fällt es leicht, über Verletzungen in seinem Intimbereich zu sprechen – auch und gerade Männern nicht.

Wir fordern die entsprechenden ärztlichen Fachrichtungen auf, sich diesen Problemfeldern zu öffnen und Betroffenen Hilfen anzubieten.

Christa Müller,
Vorsitzende von (I)NTACT –
Internationale Aktion gegen die
Beschneidung von Mädchen
und Frauen e.V.: „Die erzwun-
gene männliche Beschneidung
ist wie die weibliche Genitalver-
stümmelung ein Verstoß gegen
das Recht auf körperliche
Unversehrtheit. Als Menschen-
recht muss dieses für Jungen
und Mädchen auf der ganzen
Welt uneingeschränkt gelten.
Weder religiöse, soziale noch
kulturelle Überzeugungen
dürfen die Amputation der
männlichen Vorhaut oder der
weiblichen Klitoris und der
Schamlippen rechtfertigen.
Mit der gesetzlichen Erlaubnis
der medizinisch nicht indi-
zierten Beschneidung kleiner
Jungen in Deutschland wurde
ein Einfallstor für die Genital-
verstümmelung von Mädchen
geschaffen.“

John V. Geisheker,
Executive Director & General
Counsel, DoctorsOpposing-
Circumcision.org, Seattle,
Washington, USA:
„Ich übermittle die Grüße
und den herzlichen Dank
der Mitglieder von Doctors
Opposing Circumcision auf
der ganzen Welt. Wir freuen
uns über die anhaltenden
Bemühungen unserer eu-
ropäischen Partner, Kinder
vor gesundheitsschädlichen
überlieferten Bräuchen und
ärztlichen Geschäftsinter-
essen zu schützen.
Ihre Arbeit trägt dazu bei,
die Bewegung für Kinderrechte
in den USA zu stärken, wo
noch immer EINE MILLION
Jungen jedes Jahr Opfer von
Genitalreduktion werden.
Wir benötigen auch bei
uns Ihre Hilfe! Viel Glück
und Erfolg Ihnen und Ihren
Mitstreitern.“